

# Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt - 20144 Hamburg

### ###

### ### Zentrum für Wirtschaftsförderung,

Bauen und Umwelt

Bauprüfabteilung Region West -WBZ 23-

Grindelberg 62 - 66 20144 Hamburg

040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ) Telefon

Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03

E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 01 - ###

Telefax ### ### E-Mail

GZ : E/WBZ2/01688/2021

Hamburg, den 29. November 2022

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 07.07.2021

Grundstück

Belegenheit ### Baublock 321-053

Flurstück 3290 in der Gemarkung: Stellingen

Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes mit 2 Wohneinheiten (19 und 10 Zimmer) mit Gemeinschaftsküchen sowie von Nebenanlagen (Kinderspielfläche, Müll- und Fahrradstellplätze) zur Nutzung im Rahmen von Programmen für besonders schutzbedürftige Personenkreise

#### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung): 12:00 - 16:00 Uhr Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr

10:00 - 16:00 Uhr Do

Öffentliche Verkehrsmittel: U3 Hoheluftbrücke M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung



E/WBZ2/01688/2021 Seite 2 von 7

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Stellingen 29

mit den Festsetzungen: - GE III -; GRZ 0,8; GFZ 2,0; Baufeld mit umfassenden Baugrenzen

Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

# Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides sind die Vorlagen Nummer

9 / 28	Brandschutzkonzept vom 20.12.2021
9 / 29	Barrierefreie Details BA 15
9 / 30	Lageplan LA 15
9 / 31	Grundriss Untergeschoss UG 15
9 / 35	Grundriss Dachgeschoss DG 15
9 / 40	schalltechnisches Gutachten 2. überarbeitete Fassung 23.03.2022
9 / 43	Grundriss Erdgeschoss EG 17
9 / 44	Grundriss 1. Obergeschoss 1. OG 17
9 / 45	Grundriss 2. Obergeschoss 2. OG 17
9 / 46	Schnitte / Grundriss Dachgeschoss SC 17
9 / 47	Ansichten / Grundriss Dachgeschoss AN 17

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 1. Folgende planungsrechtliche Ausnahme wird nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt
  - 1.1. für das Abweichen von der zulässigen Art der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet durch die Errichtung eines Gebäudes für soziale Zwecke mit Wohngemeinschaften für besonders schutzbedürftige Personenkreise (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO 1968).

## Begründung

Die Nutzung der sozialen Einrichtung ist nur für vorübergehende Unterbringungen und nicht für den dauerhaften Wohnaufenthalt zulässig.

Es wurde ein Betreuungskonzept der FHH, -BAGSFI/AI- ESF-Verwaltungsbehörde vom 01.09.2021 vorgelegt als konkrete Grundlage für die öffentliche Förderung mit der Beschreibung des Angebots von eigenen geschützten Räumlichkeiten.

## **Bedingung**

Die Aufenthaltsdauer ist gemäß der Betriebsbeschreibung und den entsprechenden Betreuungskonzepten zu begrenzen.

E/WBZ2/01688/2021 Seite 3 von 7

#### Geprüfte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 2. Folgende planungsrechtliche Ausnahme wurde nach § 31 Abs. 1 BauGB geprüft
  - 2.1. für das Vortreten von Gebäudeteilen vor die hintere Baugrenze (mit den verglasten Vorbauten im Bereich der öffenbaren Fensterflächen lediglich bei den drei Fenstern an der Südwest-Ecke) in geringfügigem Ausmaß (§ 23 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

#### **Ergebnis**

Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden (§ 23 Abs. 3 Satz 2 BauNVO1968).

- 3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wurde nach § 69 HBauO geprüft
  - 3.1. für die Herstellung einer Öffnung in einer Feuer hemmenden Decke für eine Treppenverbindung innerhalb derselben Nutzungseinheit mit mehr als insgesamt 400 m² in nicht mehr als zwei Geschossen (§ 29 Abs. 4 Nr. 2 HBauO).

#### **Ergebnis**

Die Öffnung ist nach § 29 Abs. 4 Nr. 3 im Übrigen zulässig, weil sie auf die für die Nutzung erforderliche Zahl und Größe beschränkt ist und im Erdgeschoss einen Abschluss mit der Feuerwiderstandsfähigkeit der Decke mit einer T30-Tür hat. Die beiden Geschosse sind an einen Sicherheitstreppenraum angeschlossen und werden mit einer notwendigen Treppe zwischen feuerhemmenden Wänden in einem "Treppenraum" verbunden.

# Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

- 4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 4.1. Standsicherheit Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
  - 4.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
  - 4.3. Baum- und Naturschutz

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

E/WBZ2/01688/2021 Seite 4 von 7

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die Anlagen:

- bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise
- bodenschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

## Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

# Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

E/WBZ2/01688/2021 Seite 5 von 7



E/WBZ2/01688/2021 Seite 6 von 7

# **Anlage**

## STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3 Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

E/WBZ2/01688/2021 Seite 7 von 7